

Der Sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspektion u. des Königl. Hauptstiftungsgerichtes zu Döhlen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweit Mal,
Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich
der Sonnabends erscheinenden "Sachverständigen Beilage"
vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten
des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend
in der Expedition dieses Blattes angenommen.
Siebenunddreißiger Jahrgang.

Unterlagen, welche in diesem Blatte die weite Verbreitung
finden, werden bis Dienstag und Freitag nach dem Erscheinen
nommen und kostet die dreigesparte Beilage 10 Pf.
Schnellste Unterlagen 25 Pf.

Dienstag, den 14. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr an,

soll auf dem Holzschlag im Pfaffenholz althier eine Partie Stämme, Klöcher und Stangen im Wege des Meistgebotes verkauft werden und wollen sich Erstehungslustige zur gedachten Zeit auf genanntem Holzschlage (an der Bischofswerda-Bauhner Chaussee unterhalb des Gasthofs zum Löwen) einfinden.
Stadtrath Bischofswerda, den 3. März 1882.

Einz.

Nach § 8 der Verordnung vom 9. Mai 1881 zu Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung des Viehrauschen betrifft, sind die zum öffentlichen Verkauf in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände durch die Bezirksfhierärzte zu beaufsichtigen, und ist daher sofort bei Einbringung jedes zum öffentlichen Verkaufe bestimmten Viehtransportes in hiesige Stadt von den betreffenden Händlern beziehentlich von den Gastwirthen und sonstigen Stallinhabern, bei denen diese Viehtransporte eingestellt werden, Anzeige beim unterzeichneten Stadtrath zu machen, damit die Untersuchung des Vieches verfügt werden kann. Die Unterlassung dieser Anzeige zieht für die betreffenden Händler, Gastwirthen und Stallinhaber in Gewissheit § 66 der obgerichteten Verordnung eine Geldstrafe bis zu 150 Mark beziehentlich entsprechende Haftstrafe nach sich.
Stadtrath Bischofswerda, am 8. März 1882.

Einz.

Der am 12. October 1852 zu Rohrwein geborene Karl Heinrich Salomon, Maurer, zuletzt in Oberpaulau, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Übertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf

den 14. April 1882,
Vormittags 9 Uhr.

Vor das Königliche Schöffengericht zu Bischofswerda zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Commando zu Bittau aufgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Bischofswerda, am 1. März 1882.

Der Königliche Amtsadvokat
Romundt.

Dank.

Allen Denen, welche bei dem am 5. März Nachmittags 14 Uhr in hiesiaer Gemeinde ausgetragenen Feuer uns in schwerer Weise betroffen waren, sei
den Gemeinden Stacha, Schmölln und Rothnauitz für Sendung der Sprüche und für die bewiesene Thätigkeit beim Feuer sagen wir hierdurch unsern herzlichsten
Dank. Wir wünschen, daß Gott jede Gemeinde vor ähnlichen Unglücksfällen bewahren möge.
Demitz, am 7. März 1882.

Der Gemeinderath
C. Nägele, Gem.-Vorst.

Viehmarkt in Bischofswerda Montag, den 20. März 1882.

Der preußische Volkswirtschaftsrath.

Als die Frage der Einsetzung eines Volkswirtschaftsrathes zuerst angeregt wurde, waren wie keineswegs Gegner dieser Institution, und die Erfahrungen, welche wir seitdem hinsichtlich der Behandlung wirtschaftlicher Fragen in den Volksvertretungen gemacht, konnten uns nur in der Ansicht bestärken, daß es dringend wünschenswert ist, eine Körperschaft zu haben, welche, aus den verschiedensten Kreisen wirtschaftlicher Thätigkeit hervorgegangen, die auf der Tagesordnung stehenden Fragen vom Boden praktischer Erfahrung aus und nicht nach der beliebten Parteischablone beurtheilt. Wir halten es für unerlässlich, daß neben den großen Revuern, die, in großen Städten behaglich von Ihren Zinsen lebend, über alle Dinge der Welt ein Urtheil bei der Hand haben und mit dem größten Selbstbewußtsein vorzutragen verstehen, in unserem öffentlichen Leben auch solche Männer zur Geltung kommen, welche vielleicht nicht so schöne Reden halten können, aber mitten im praktischen Leben stehen und dadurch weit eher wie irgend ein anderer die wirklichen Bedürfnisse des Volkes kennen zu lernen im Stande sind.

Ob der preußische Volkswirtschaftsrath, wie er jetzt zusammengesetzt ist, in solcher Art eine wünschenswerte Ergänzung unseres öffentlichen Lebens bilden kann, lassen wir dahingestellt. Das Verfahren, welches bei Ernenntung der Mitglieder desselben beobachtet wird, halten wir nicht für das richtige, ohne Wahlen von Seiten lokaler oder provinzialer Körperschaften der beschäftigten Interessententeile aus, es ist die Folge nicht abgehen, wenn der

Volkswirtschaftsrath sich das ihm dringend nothwendige Ansehen erhalten soll. Wenn auch jedes einzelne Mitglied des Volkswirtschaftsrathes noch so tüchtig ist, — steht eine Körperschaft hinter ihm, die ihn gewählt hat, so hat seine Stimme nach der Meinung des Volkes mehr Ansehen, als wenn nur die Regierung ihn beruft.

Indes mag dieser Punkt, wie gesagt, der Zukunft vorbehalten bleiben. Jedenfalls ist der Volkswirtschaftsrath eine Institution, welche nach der Entwicklung fähig ist, und an deren Wirksamkeit sich noch manche erfreuliche Folge für unser Wirtschaftsleben knüpfen kann. Ein Punkt aber, welcher schon jetzt Beachtung erhebt, muß zunächst geändert werden, wenn wir uns vom Volkswirtschaftsrath eine fruchtbringende Thätigkeit versprechen sollen: den Mitgliedern muß genügend Zeit gelassen werden, die Vorlagen, welche die Regierung ihnen macht, zu studiren und zu prüfen. Die Art der Geschäftsbehandlung, wie sie bisher im Volkswirtschaftsrath gehandhabt wurde, ist auf die Dauer ganz unhaltbar, wenn die Beratungen nicht ganz oberflächlich ausfallen und zu einer reinen Comodie ausarten sollen. Der Volkswirtschaftsrath, welcher jetzt tagt, ist mit einer ganzen Fülle von Vorlagen überschüttet worden. Gewerbe-Ordnungs-Novelle, Tabakmonopol, Unfall-Versicherung, Organisation der Krankenkassen, — das sind, von zahlreichen andern Vorlagen ganz abgesehen, gewiß Angelegenheiten, welche die sorgfältigste Prüfung verlangen und sich nicht im Handumdrehen sachverständig begutachten lassen. Für jede dieser Fragen mag es im Volkswirtschaftsrath einige Mitglieder geben, die vermagt ihrer bürgerlichen Beschäftigung voll-

ständig mit ihnen vertraut sind und sofort über sie gründlich und sachgemäß urtheilen können. Aber andern Mitgliedern wird es nicht so leicht werden, diese Fragen zu beantworten, sie werden Zeit und Kraft daran verbrauchen müssen, ehe sie die ihnen fernliegenden Gegenstände sich vollständig geistig zu eigen gemacht haben. Das aber kann unmöglich in so kurzer Zeit geschehen, wie sie bis jetzt dem Volkswirtschaftsrath gegönnt gewesen ist. Heute eine dichtliegende Denkschrift über irgend eine wichtige wirtschaftliche Frage erhalten und morgen über sie zu debattieren, wie das vom Volkswirtschaftsrath schon verlangt worden ist, das geht unmöglich an. Die Gründlichkeit des Urtheils — und auf diese ist es beim Volkswirtschaftsrath doch abgesehen, muß darunter leiden, wenn die Dinge bergt über's Knie gekrochen werden.

Ohne daß die dem Volkswirtschaftsrath zu machenden Vorlagen eine Zeit lang vor dem Zusammentreten desselben bekannt gemacht werden, wird der Volkswirtschaftsrath künftig seiner Aufgabe gerecht werden können. Vielleicht ist bei dem bisherigen Verfahren beachtigt gewesen, die Körperschaft von dem Druck der öffentlichen Meinung fern zu halten und ihr ein von den Bestrebungen anderer Kreise unabhängiges Urtheil zu wahren. Das aber würde doch ein arges Misstrauen erwecken gegen die Mitglieder dieser Körperschaft sein; denn man möchte doch von ihnen vorquatschen, daß sie im Staande sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, auch wenn sie Rede und Gegenrede hören, und gerade bei freier Discussion läuft sich aus dem Urtheil der Körperschaft gegenüber stehenden Ansichten erkenntnismäßig am leichtesten und eifrigstes das Urtheil.